



DAS HINWEISGEBERSCHUTZ-GESETZ (HINSCHG) IST DA!

WAS SIE ALS VERMITTLER WISSEN MÜSSEN

Um Hinweisgeber, die Missstände in Unternehmen melden, besser zu schützen, beschloss die EU bereits 2019 die EU-Whistleblower-Richtlinie. Seit dem 2. Juli 2023 ist diese Richtlinie mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) nun auch im deutschen Gesetz verankert. Für wen gilt das Gesetz? Was genau gibt es vor? Was passiert bei Nichteinhaltung? Und wie können sich Ihre Kunden schützen? Wir klären auf!

Wer ist betroffen und wann muss gehandelt werden?

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen. Organisationen mit mehr als 50 Beschäftigten (hierzu zählen z.B. auch Leiharbeiter, Werkstudenten, Auszubildende) sind zudem verpflichtet ein Hinweisgebersystem zu implementieren.

- **Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden:** Müssen bereits seit dem 2. Juli 2023 die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes erfüllen (inkl. zur Einführung eines Hinweisgebersystems)
- **Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden:** Auch diese Unternehmen müssen ein Meldesystem zur Verfügung stellen und haben dafür eine Übergangsfrist bis 17.12.2023.

Was besagt das neue HinSchG?

Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz hat der Gesetzgeber wesentliche Verfahren und Anforderungen zum Hinweisgeberschutz eingeführt. Unternehmen sind nun dazu verpflichtet:

- 1. Eine interne Meldestelle zu etablieren**
Erläuterung: Die Betreuung der internen Meldestelle kann entweder unternehmensintern durch einen Mitarbeitenden/eine Arbeitseinheit mehrerer Angestellter oder durch eine ausgelagerte interne Meldestelle (z.B. Dienstleister, Rechtsanwalt oder Unternehmensberater) erfolgen. Zur Unterstützung der internen Meldestelle gibt es elektronische Hinweisgebersysteme.)
- 2. Verfahren zur Untersuchung von Hinweisen einzurichten**
- 3. Bei einem eingegangenen Hinweis Folgemaßnahmen zu steuern**

Zusätzlich haben Hinweisgebende die Möglichkeit, sich an externe Meldestellen von Behörden zu wenden.

Was sind die Konsequenzen bei Missachtung des HinSchG?

Verfügt ein Unternehmen nicht über die notwendigen Ressourcen und kann die vom Gesetzgeber vorgegebenen Hinweisgeber-Prozesse nicht einhalten, kann dies zu einschneidenden Konsequenzen führen: Verstöße gegen das HinSchG (z.B. Nichteinrichtung des Meldesystems oder Vertraulichkeitsverstöße) werden mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro geahndet. Zudem drohen Reputationsschäden.

DIE LÖSUNG FÜR UNTERNEHMEN: COMPLIANCE-VERSICHERUNG BY HISCOX

Das neue Gesetz wird zu mehr Mut bei Whistleblowern, zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit in Firmen aber im Ernstfall auch zu hohem personellem und finanziellem Aufwand führen. **Wir bieten mit der Compliance-Versicherung by Hiscox eine bisher einzigartige Lösung – sie unterstützt und schützt Unternehmen vor, während und nach einem Vorfall durch:**

- 1.** Hilfe bei der Implementierung eines Meldesystems und von Meldeprozessen
- 2.** Professionelle Unterstützung durch Compliance-Profis bei der Untersuchung von Vorfällen sowie Übernahme der daraus entstehenden Kosten
- 3.** Übernahme von Kosten zur Wahrung oder Wiederherstellung der Reputation (spezialisierte Krisen-PR-Berater)

ZUR POLICE

HISCOX UNTERSTÜTZUNG IM SCHADENFALL

Praxisbeispiel „Vorwurf der Bestechlichkeit und Korruption“

Der Sachverhalt: Unser Kunde wird, über das im Rahmen der Compliance-Versicherung aufgesetzte interne Hinweisgebermeldesystem, mit einer Reihe anonymer Whistleblower-Meldungen konfrontiert. In diesen wird einer Führungskraft einer Tochtergesellschaft Bestechlichkeit und Korruption bei der Auswahl eines Subunternehmers vorgeworfen. Die Situation erhielt zusätzliche Brisanz, da in einer Whistleblowing-E-Mail Partner, Wettbewerber und Strafverfolgungsbehörden einkopiert waren.

Leistungen der Compliance-Versicherung by Hiscox: Ein Projektteam wurde direkt gebildet, um gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer die Vorwürfe zu bewerten, Ziele zu formalisieren und sich auf einen Ermittlungsplan zu verständigen. Die Ermittlungen umfassten u.a. die Analyse jedes einzelnen Vorwurfs, forensische Untersuchungen, Überprüfung von Dokumenten und Richtlinien, Befragungen von Zeugen, Beteiligten und dem Beschuldigten. Zudem wurden Reputational-Due-Diligence Maßnahmen durchgeführt.

Die Untersuchungen deckten einige Verfahrensverstöße, wie z.B. Weiterleitung vertraulicher Informationen, der Führungskraft auf, es gab jedoch keine Hinweise auf Bestechlichkeit und Korruption. Ein detaillierter Abschlussbericht wurde dem Versicherungsnehmer ausgehändigt, der u.a. als Grundlage für disziplinarische Maßnahmen herangezogen wurde.

Die gesamte Schadenhöhe belief sich auf 175.000 Euro.

ABSICHERUNG FÜR WEITERE TÄTIGKEITEN, DIE SICH DURCH DAS HINSCHG ERGEBEN

Expertentipp 1:

Haftpflichtschutz für die interne Meldestelle (Firmenintern)

Hiscox bietet über das Produkt „Professions by Hiscox“ zudem für die interne Meldestelle (Angestellter, welcher die Compliance-Funktion ausschließlich oder zusätzlich zu seinen sonstigen Aufgaben im Sinne des HinschG übernimmt) einen passgenauen Vermögensschadenhaftpflichtschutz an.

Vorteil für den Versicherungsnehmer: Passiver Rechtsschutz (wenn unbegründeter Ansprüche, z.B. des Unternehmens, abgewehrt werden müssen)

[ZUM ANTRAG](#)

Expertentipp 2:

Versicherungsschutz prüfen bei ausgelagerter Meldestelle (Extern)

Hat das Unternehmen die Funktion der internen Meldestelle ausgelagert, z.B. an einen externen Dienstleister oder Berater, sollte unbedingt geprüft werden, ob das externe Unternehmen oder der Berater eine entsprechende Berufs-/Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Auch hier bietet Hiscox eine passgenaue Police:

[ZUM ANTRAG](#)

ATTRAKTIVE VERTRIEBS- CHANCE FÜR MAKLER:

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz zwingt Unternehmen nun umgehend zu handeln. Das ist Ihre Chance, sich wertvolle Marktanteile in diesem Segment zu sichern. Greifen Sie für Ihre Akquise auf unser personalisierbares Anschreiben zurück – dieses können Sie unkompliziert mit Ihrem Text und Logo anpassen und für Ihre Kundenansprache nutzen.



[HIER PER KLIKK
HERUNTERLADEN](#)

Hiscox
Arnulfstraße 31, 80636 München

Für Makler
T +49 89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de
W makler.hiscox.de

Für Endkunden
T +49 89 54 58 01 700
E myhiscox@hiscoxdirekt.de
W hiscox.de

Hiscox in Social Media
Makler Service & News
Busines Blog
Classic Cars Blog

